



Informationen und Bedingungen zur Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Grundschule Mengen für das Schuljahr 2020/21

Allgemeine Hinweise

Die Kernzeitbetreuung hat das Ziel, Kinder während einer festgelegten Zeit vor und nach dem regulären und verlässlichen Unterricht zu betreuen, unter anderem um Eltern eine regelmäßige berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Die Mitgliedschaft im Kernzeitverein Mengen e.V. ist Voraussetzung, um deren Angebote in Anspruch nehmen zu können.

Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt verbindlich für ein Jahr. Der Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist der 31. Mai 2020. Die angemeldeten Kinder werden aufgenommen, wenn ein Platz frei ist, eine Warteliste wird ggf. geführt.

Die Plätze werden nach den folgenden Kriterien vergeben:

- 1) Kinder von erwerbstätigen oder in Ausbildung befindlichen Erziehenden vor Kindern, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind.
- 2) Kinder mit großem Betreuungsumfang vor Kindern mit wenig Betreuungsumfang.
- 3) Jüngere Kinder vor älteren Kindern.
- 4) Vorrang von Geschwisterkindern.
- 5) Einzelfallentscheidung u.a. unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls.

Jedes der unten genannten Angebote wird nur unter dem Vorbehalt durchgeführt, dass mindestens 8 Kinder dazu verbindlich angemeldet werden. Die Betreuungsangebote in diesem Umfang können nur angeboten werden, wenn der Kernzeitverein weiterhin die Fördermittel des Landes und der Gemeinde bewilligt bekommt und der Kernzeitverein durch die aktive Mitarbeit aller Eltern in seinem Fortbestand unterstützt wird.

Die Betreuung findet an allen Schultagen statt, nicht jedoch während der Schulferien und an schulfreien Tagen.

Betreuungsangebote

Sie haben die Möglichkeit, unter folgenden Betreuungsmöglichkeiten auszuwählen:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1) Kernzeitbetreuung | 7.15 – 8.35 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr |
| 2) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe | 7.15 – 8.35 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr |
| 3) Ganztagsbetreuung an 1, 2, 3, 4 oder 5 Tagen | 7.15 – 8.35 Uhr und 12.10 – 17.00 Uhr |

1) Kernzeitbetreuung (Mo. – Fr. 7.15 – 8.35 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr)

Die Kinder werden, wenn sie keinen Unterricht haben, in der 1. und 6. Unterrichtsstunde durch vielfältige Betreuungsangebote im kreativ-, kognitiv-, sozial- und bewegungsorientierten Bereich innerhalb der Gruppe gefördert. Das „freie Spielen“ drinnen und draußen wird unterstützt.

2) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe (Mo. – Fr. 7.15 – 8.35 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr)

Zunächst wie 1), von 13.00 - 14.00 Uhr werden die Betreuungsangebote von 1) fortgeführt. Zusätzlich können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und werden dabei beaufsichtigt.

3) Ganztagsbetreuung (Mo. – Fr. 7.15 – 8.35 Uhr und 12.10 – 17.00 Uhr)

Die Ganztagsbetreuung (wahlweise an 1, 2, 3, 4 oder 5 Tagen) steht den Kindern ergänzend zur Verfügung. Ab 15.00 Uhr beginnt die Spätgruppe mit je nach Jahreszeit wechselnden Freizeitangeboten. In der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird ein familienähnliches Miteinander angestrebt. Schwerpunkte sind intensiv erlebte Naturerfahrungen sowie Anregungen zu freiem, kreativen Gestalten wie großflächiges Malen und Zeichnen, Geschicklichkeit im Spiel erwerben, Arbeit im Schulgarten sowie Feld-, Wiesen- und Waldfluchten. Bei Interesse und Fragen stehen Ihnen die Betreuerinnen gerne bei einem Gesprächstermin persönlich zur Verfügung.

Aufsicht und Versicherung

Die in der Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Räume der Kernzeitbetreuung und endet mit dem Verlassen der Räume morgens vor dem Unterricht um 8:35 Uhr und bei 1), 2), und 3):

- bei 1) um 13.00 Uhr,
- bei 2) um 14.00 Uhr,
- bei 3) um 17.00 Uhr (Montag bis Freitag) und davor nach Absprache mit den Eltern oder der gemeldeten Aufsichtsperson. Die Kinder müssen sich zu den jeweiligen Zeiten bei den Betreuerinnen an- bzw. abmelden.

Die Betreuerinnen sorgen dafür, dass die Kinder morgens pünktlich zum Unterricht gelangen.

Die Schülerzusatzversicherung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, die üblicherweise über die Schule abgeschlossen wird, deckt auch die Kernzeitbetreuung mit ab. Die Eltern werden gebeten, sich zu vergewissern, ob diese Versicherung besteht. Ansonsten gilt der normale gesetzliche Schutz auch für die Kernzeitbetreuung.

Die Kernzeitbetreuung ist unter der Telefonnummer 07664 4029483 und der E-Mailadresse kernimengen@gmx.de erreichbar. Wenn in Notfällen niemand erreichbar ist, können Sie auch die Telefonnummer der Schule 07664 2600 wählen.

Heimweg und Abholzeiten

Die Eltern vereinbaren verbindlich, wie, mit wem und wann Ihr Kind nach der Betreuung nach Hause geht. Ändert sich an dieser Heimweg-Abmachung etwas, müssen die Mitarbeiter/innen schriftlich oder persönlich informiert werden. Die Aussage des Kindes reicht nicht! Fehlt ein Kind in der Betreuung (z.B. wegen Krankheit, Arzttermin oder Verabredung mit Freunden), müssen die Betreuerinnen von den Eltern benachrichtigt werden. Sie sind morgens zwischen 7.15 und 8.00 Uhr persönlich unter der Telefonnummer 07664 4029483 erreichbar.

Kosten der Betreuungsangebote

Insgesamt sind jeweils 12 Monatsbeiträge zu zahlen. Die Vertragsdauer ist das jeweilige Schuljahr. Die Anmeldung, die die Mitgliedschaft im Kernzeitverein Mengen voraussetzt, erfolgt verbindlich für 1 Jahr. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € pro Jahr. Betreuungs- und Mitgliedsbeitrag sind getrennte Bereiche. Alle in der nachfolgenden Tabelle genannten Betreuungsbeiträge beziehen sich immer auf einen gesamten Monat.

Betreuungsangebote an den Schultagen für einen Monat	Kosten für das 1. Kind 1. - 4. Klasse	Kosten für Geschwisterkinder 1. - 4. Klasse
1) Kernzeitbetreuung (Mo. – Fr., bis 13.00 Uhr)	55 € (ohne Mittagessen)	25 € (ohne Mittagessen)
2) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe (Mo. – Fr., bis 14.00 Uhr)	90 € (ohne Mittagessen)	60 € (ohne Mittagessen)
3/1) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe und Essen plus 1 Tag Ganztagsbetreuung (bis 17.00 Uhr, Mo. – Fr.)	115 € (ohne Mittagessen)	85 € (ohne Mittagessen)
3/2) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe und Essen plus 2 Tage Ganztagsbetreuung (bis 17.00 Uhr, Mo. – Fr.)	140 € (ohne Mittagessen)	110 € (ohne Mittagessen)

3/3) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe und Essen plus 3 Tage Ganztagsbetreuung (bis 17.00 Uhr, Mo. – Fr.)	165 € (ohne Mittagessen)	135 € (ohne Mittagessen)
3/4) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe und Essen plus 4 Tage Ganztagsbetreuung (bis 17.00 Uhr, Mo. – Fr.)	190 € (ohne Mittagessen)	160 € (ohne Mittagessen)
3/5) Kernzeitbetreuung mit Spätgruppe und Essen plus 5 Tage Ganztagsbetreuung (bis 17.00 Uhr, Mo. – Fr.)	215 € (ohne Mittagessen)	185 € (ohne Mittagessen)

Beispielrechnung: Der Betreuungsbeitrag für ein Kind in der 2. Klasse, das am Montag, Mittwoch und Freitag bis 14 Uhr und am Dienstag und Donnerstag bis 17 Uhr in der Kerni ist, beträgt 140 € (55 € bis 13 Uhr + 35 € bis 14 Uhr + 25 € für den Dienstagnachmittag + 25 € für den Donnerstagnachmittag).

Die Kosten für das Essen sind nicht in den Preisen mit inbegriffen. Ein Essen kostet momentan ca. 3,60 €.

Zusatzoptionen “Kernikärtchen”

Es kommt nun immer wieder vor, dass Eltern wegen einzelner Tage für die Kernzeitbetreuung anfragen. Deswegen haben wir unser Angebot erweitert. Wir bieten Gutscheinhefte an, die die Eltern berechtigen, ihr Kind 1 Mal pro Gutschein z.B. in einer 1. oder 6. Stunde bzw. bis 14.00 Uhr an der Kernzeitbetreuung teilnehmen zu lassen.

Kernikärtchen	3-er Block	6-er Block
1/1) Kernzeitbetreuung: 07.15 – 8.30 Uhr	30 €	50 €
1/2) Kernzeitbetreuung: 12.10 – 13.00 Uhr	20 €	30 €
2) Spätgruppe: 13.00 – 14.00 Uhr	25 €	40 €
3) Ganztagsbetreuung: 14.00 – 17.00 Uhr Wochentag ist frei wählbar	40 €	N/A

Die Kernikärtchen gelten während der gesamten Grundschulzeit.

Wir hoffen, Ihnen als Eltern mit diesem Angebot in manchen Situationen etwas Entlastung bieten zu können. Wir haben hier eine zuverlässige Betreuungsstelle, auf die auch kurzfristig zurückgegriffen werden kann.

Mittagessen an Schultagen

Für Kinder aus der Ganztagsbetreuung 3) ist die Teilnahme am Mittagessen an den langen Betreuungstagen verpflichtend.

Das Essen wird derzeit zu einem Preis von ca. 3,60 € angeboten. Die Kosten werden jeden Monat von den Mitarbeiter/innen der Kernzeit direkt mit den Eltern abgerechnet. Es erfolgt nur eine Kostenrückerstattung, wenn Ihr Kind eine Mahlzeit nicht in Anspruch nimmt und bis 12 Uhr am Vortag abgemeldet wurde.

Überschüsse

Der Verein arbeitet gemeinnützig und darf keine Gewinne erwirtschaften. Wenn am Ende eines Schuljahres Überschüsse anfallen, dürfen diese nur für Belange der Kernzeitbetreuung verwendet werden neben einer angemessenen Sicherheitsrücklage z.B. für eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Rückerstattung an die Eltern, Materialersatzbeschaffung o.ä.

Änderungen der Betreuungszeiten

Änderungen der Betreuungszeiten sind zum Quartalsende, also zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12., möglich, aber mit einmaligen Kosten in Höhe von 5 € verbunden.

Kündigung der Kernzeitbetreuung und/oder der Mitgliedschaft

Die Kündigungsfrist der Kernzeitbetreuung beträgt 3 Monate zum Ende des Schuljahres am 31. August, also spätestens zum 31. Mai muss schriftlich gekündigt werden. Die Betreuung verlängert sich ansonsten automatisch um ein Jahr. Am Ende der 4. Klasse ist keine Kündigung notwendig. Aus zwingenden Gründen kann der Kernzeitverein die Betreuung eines Kindes fristlos kündigen.

Die Mitgliedschaft bleibt auch bestehen, wenn Ihr Kind nicht mehr die Kernzeit besucht. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt mindestens zwei Monate zum Jahresende, also spätestens der 31.10., und muss schriftlich erfolgen.

Anmeldung

Wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten, füllen Sie folgende Unterlagen bitte sorgfältig aus:

- Informationen für die Kernzeitbetreuung über das Kind,
- das Anmeldeformular und die Einzugsermächtigung
- Beitrittserklärung zum Kernzeitverein Mengen e.V.

Bitte schicken Sie die Unterlagen an den:

Kernzeitverein Mengen e. V.

z.H. Nadine Felbinger

Schäferstraße 7

79227 Mengen

Tel.: 0151-21417987

Mail: kernifelbinger@googlemail.com

Wir sind gespannt auf Ihre Kinder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Kernzeitverein Mengen e.V.

1. Vorsitzende: Nadine Felbinger

Informationspflichten zum Datenschutz

Mit der Beitrittserklärung erhalten Sie nachfolgend die geforderten Hinweise zur datenschutzrechtlichen Unterrichtung (Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO)

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

- 1. Vorsitzende: Frau Nadine Felbinger, Schäferstraße 7, 79227 Schallstadt OT Mengen, Tel: 07664-4058911, E-Mail: kernifelbinger@googlemail.com
- 2. Vorsitzender: Hermann Samuels, Hauptstraße, 79227 Schallstadt OT Mengen, Tel: 07664-404065, E-Mail: ironhermann@yahoo.de

Zweck der Erhebung/ Verarbeitung Ihrer Daten:

- Mitglieder Stammdatenverwaltung und Kassen-/ Abrechnungsarbeiten
- Notfallkontakt für entsprechende Anlässe

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

- richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins gemäß der Satzung erforderlich, sofern nicht die Interessen oder das Grundrecht der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.
- Empfänger der Daten ist der Vorstand und der/die Mitarbeiter/innen des Kernzeitvereins Mengen e.V. gemäß Datenschutzverordnung mit Verweis auf das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

Speicherdauer:

- Mit dem Ende der Mitgliedschaft werden die Daten nach Einzug/Gutschrift des letzten Beitrags gelöscht.

Belehrung der Rechte:

- Bei Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten ist eine Mitgliedschaft nicht möglich bzw. wird beendet.
- Hinweis zur Beschwerdestelle:
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0288-997799-0
E-Mail: poststelle@bfsi.bund.de